



Verfahrensübersicht:

- Der Ortsgemeinderat von Reichenbach-Steegen hat am 04.04.2013 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Satz 1 BauGB)
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am Ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am In Form einer Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend vom bis zum zur Einsichtnahme und Erläuterung offen. Aus der Bürgerschaft wurden Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgelegt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, erfolgte mit Schreiben vom bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes (§ 4 BauGB) diese Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortsgemeinderates wurde den Beteiligten mit Schreiben mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden war nicht erforderlich. (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am Ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am geprüft und entschieden wurden. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Einwender erfolgte am
- Der Ortsgemeinderat hat am diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 88 LbauO).
Reichenbach-Steegen, den
Für die Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen
In Vertretung:

(D.W.)
Wagner, Ortsbürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem BauGB am der Kreisverwaltung Kaiserslautern zur Genehmigung vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom
Az.:
den Bebauungsplan genehmigt
(siehe nachstehenden Vermerk der Kreisverwaltung)
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Plankunde, den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiernit ausgeteilt.
Reichenbach-Steegen, den
Für die Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen
In Vertretung:

(D.W.)
Wagner, Ortsbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung wurde am Ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LbauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
Reichenbach-Steegen, den
Für die Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen
In Vertretung:

(D.W.)
Wagner, Ortsbürgermeister

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 90)

1. Art der baulichen Nutzung

MD	Dortgebiet (MD)
WA	Allgemeines Wohngebiet (WA)
SO	Sonstiges Sondergebiet (SO)

2. Mass der baulichen Nutzung

Fälschenschema der Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	MD II	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	0,6	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	α 38°-45°	Dachneigung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Art der baulichen Nutzung	WA II	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	α 35°-45°	Dachneigung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
 - Baulinie
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Fußwege
 - Verkehrsbenutzter Bereich
 - Geh-/Radwege
 - Öffentliche Parkfläche
 - Haltstelle
 - Einfahrt
 - Einfahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Beklektor
9. Grünflächen
- Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche, Gemeinbedarf
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
 - Erhaltung Bäume
 - Anpflanzen Bäume
 - Erhaltung Sträucher
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung / Abgrenzung des Maßes der Nutzung
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 - Aufschüttung
 - vorgesehene Grundstücksgrenze
 - Hauptfließrichtung
 - Gd Garage

BAUHERR STADT/ GEMEINDE	Reichenbach-Steegen		
PROJEKT BAUVORHABEN	Bebauungsplan "Ortsmitte Reichenbach"		
PLAN- BEZEICHNUNG	Planzeichnung Entwurf		
MASZSTAB	1:500		
PROJEKT NR.	..	GROSSE	PLAN NR.
			A_01e
		GEZEICHNET	me-er April 2016
		GEANDERT	me-er Sept. 2016
		GEANDERT	me-er Nov. 2016
		GEANDERT	me-er Aug. 2017
H/B = 841,0 / 1300,0 (1,09m)		MECKLER + PARTNER ARCHITECTEN UND INGENIEURE LAMENSTRASSE 11 67661 KASSELN LAUTERN TELEFON (0631) 35 11 80	